

Fahrradversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Neodigital Versicherung AG
Sitz: St. Ingbert (Deutschland)

Produkte:
NEO mobil S / NEO mobil M / NEO mobil L

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer Versicherung bietet Ihnen einen ersten Überblick und keine vollständige Darstellung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen, zusätzlichen Vereinbarungen).

Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Versicherung für Ihr Fahrrad oder Pedelec. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Verlustes Ihres Fahrrads oder Pedelecs.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen: Versichert ist das im Versicherungsschein bezeichnete Fahrrad / Pedelec einschließlich der fest damit verbundenen und zur Funktion gehörenden Teile.

Versichert ist je nach gewählter Variante:

Die Beschädigung oder Zerstörung durch z. B.

- ✓ Unfall
- ✓ Sturz- und Fallschäden
- ✓ Vandalismus
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Elementargefahren
- ✓ Feuchtigkeitsschäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten
- ✓ Elektronikschäden (Kurzschluss, Induktion, Überspannung) an Akku, Motor und am Steuerungsgerät

Der Verlust durch

- ✓ Diebstahl
- ✓ Teildiebstahl (auch Akku)
- ✓ Einbruchdiebstahl
- ✓ Raub

Versicherte Kosten

Je nach Vereinbarung erstattet der Versicherer

- ✓ die tatsächlich angefallenen Kosten für eine Ersatzbeschaffung in gleicher Art und Güte in Höhe der vereinbarten Versicherungssumme
- ✓ die notwendigen Reparaturkosten (Ersatzteile in gleicher Art und Güte und Arbeitslohn), die die Verkehrs- und Funktionstüchtigkeit des versicherten Fahrrads / Pedelecs wiederherstellen

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme können Sie dem Antrag und auch dem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind beispielsweise:

- Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen des Fahrrads / Pedelecs inkl. Zubehör oder Diebstahl, wenn das Fahrrad / Pedelec nicht entsprechend gegen Diebstahl gesichert wurde
- Schäden, die nicht die Funktion beeinträchtigen (z. B. Schrammen oder Schäden an der Lackierung)
- Schäden durch Rost oder Oxidation
- Schäden, für die ein Dritter vertraglich einzustehen hat als Hersteller, Verkäufer, aus Reparaturauftrag oder sonstigem vertraglichen Verhältnis



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.

- Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt und verursacht haben
- Schäden, die bei der Teilnahme an Radsportveranstaltungen mit Wettbewerbscharakter - einschließlich der dazugehörigen Trainings- und Übungsfahrten - sowie bei Fahrten zur Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit entstehen
- Schäden infolge von Fahruntüchtigkeit nach Alkoholkonsum oder Einnahme anderer berauschender Mittel, jedenfalls bei einem Blutalkoholgehalt von mehr als 1,0 ‰



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten
- Einen Versicherungsfall müssen Sie uns unverzüglich melden und vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag gegebenenfalls angepasst werden kann



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist unverzüglich (d. h. in der Regel innerhalb von 2 Wochen) nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen. Dies gilt unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder mit uns vereinbaren, dass wir die Beiträge per SEPA-Lastschriftverfahren, über Kreditkarte oder den sonst mit Ihnen vereinbarten Zahlungsdienstleister einziehen. Eine monatliche Zahlungsweise ist nur in Verbindung mit einem Einzugsverfahren möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass der fällige (einmalige oder der erste) Versicherungsbeitrag ordnungsgemäß gezahlt wird. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der Zahlung. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag jederzeit täglich kündigen. Wir hingegen können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen (das müsste unsererseits spätestens drei Monate vorher geschehen). In bestimmten Fällen dürfen wir aber auch vorzeitig, z. B. nach einem Schadenfall, kündigen. In solchen Fällen endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit.